

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung

Nr. 119.

Dinstag den 4. October

1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1590. (2)

Nr. 3119.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Daß die in der Executionsfache der Theresia Weitsch'schen Erben, wider Joseph Ekerbina von Waitzsch, pto. 94 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr., mit Edict vom 25. Juli l. J., Z. 3119, aufgeschriebene executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Pfalz Laibach sub Rectif. Nr. 10 $\frac{1}{2}$ dienstbaren Subrealität, unter vorigem Angange von Amtswegen auf den 27. October, 28. November, und 24. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr übertragen worden sey.

Laibach am 24. September 1842.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Dobeß mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft werden.

Daß Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 3. September 1842.

Z. 1551. (3)

Nr. 3287.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Johann Lenasi von Planina, in die executive Feilbietung des, in den Verlaß des Johann Pousche von Planina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 27 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, gerichtlich auf 600 fl. geschätzten Hauses sammt Gartens, wegen schuldigen 122 fl. 43 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsagungen auf den 24. October, auf den 22. November und auf den 23. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt, daß dieses Haus sammt Garten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 18. Juli 1842.

Z. 1544. (3)

Nr. 200

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Hrn. Barthelma Postack von Neumarkt, wider Mathias Serdou von Unterkofes, wegen schuldigen 77 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 55 fl. 50 kr. bewerteten Fahrnisse, als: 1 Wagens, 2 Kühe, 5 Merling Heiden, gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen drei Termine auf den 6. und 21. October und 3. November 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Executen zu Unterkofes mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Verkaufsobjecte bei der ersten und zweiten Tagsagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 5. September 1842.

Z. 1543. (3)

Nr. 3018.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Nicolaus Necher, Handelsmannes in Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach, wegen schuldiger 378 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Joseph Brunne in Gottschee gehörigen, auf 73 fl. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu die Tagsfahrten auf den 5. und 19. October, dann 4. November 1842, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Gottschee angeordnet worden.

Zu dieser Feilbietung werden alle Kauflustige mit dem Beisage vorgeladen, daß die Fahrnisse, wenn sie nicht bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung wenigstens um den Schät-

Z. 1550. (3)

Nr. 4043.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht hiemit bekannt: Es sey über Ansuchen des Anton Moschel von Planina, die executive Feilbietung der, dem Gregor Schwigel von Dobeß gehörigen, dem Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 470 zinsbaren, auf 204 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube und des beweglichen Vermögens, im Werthe von 122 fl., wegen schuldigen 149 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben der 25. October, 23. November und 23. December l. J., jedesmal

zungswertb an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungprotocoll kann zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee am 6. Sept. 1842.

Z. 1560. (3) Nr. 764.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 23. August l. J., Nr. 764, in die executive Feilbietung der, dem Ivan Michellitsch gehörigen, der Herrschaft Pölland dienstbaren, zu Winkel gelegenen 1/2 Subrealität, Nr. R. 291, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Nr. 2, pto. dem Peter Pannian schuldigen 46 fl. 57 kr. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 12. October, die 2. auf den 12. November, die 3. auf den 12. December l. J., jedesmal um die 9 Frühstunde in loco Winkel mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität weder bei der 1. noch 2., wohl aber bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswertbe pr. 195 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, Schätzungprotocoll u. Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 25. August 1842.

Z. 1562. (3) Nr. 4162.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Katharina Witwe Sorre von Kirhdorf, in die executive Feilbietung des, dem Anton Jellouschet von Kirhdorf gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 86 zinsbaren, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzten Hauses, wegen schuldigen 300 fl. und 100 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 28. October, auf den 28. November d. J., und auf den 7. Jänner 1843 l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Kirhdorf mit dem Anbange bestimmt, daß dieses Haus bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. September 1842.

Z. 1571. (3) Nr. 859.

E d i c t.

Es wird dem unbekannt wo abwesenden Michl Persele von Mutschilla hiemit erinnert, daß der Handelsmann Carl Pachner von Laibach hiergerichts sub praes. 2. September 1842, Nr. 859, eine Klage auf Bezahlung einer Warenschuld pr. 158 fl. 7 kr. gegen ihn eingebracht habe, und daß zu seiner Vertretung in der Person des Hrn. Jo-

hann Korban von Altenmarkt, ein Curator aufgestellt wurde. Der Michl Persele hat dabei entweder zu der auf den 8. November l. J. um 10 Uhr Früh angeordneten Verhandlungstagfahrt selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator seine Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen Vertreter namhaft zu machen, widrigenfalls die Sache mit dem Ernannten wird abgeführt werden.

Bezirksgericht Pölland am 6. September 1842.

Z. 1572. (3) Nr. 806.

E d i c t.

Ueber Einschreiten des Executionsführers Michael Wischall wurde mit Bescheid vom 25. August 1842, Nr. 806, die mit Edict vom 10. Juni 1842, Nr. 496, auf den 25. August und 26. September bestimmte zweite und dritte executive Feilbietung der, dem Georg Staudacher gehörigen 1/2 Hube sammt Gebäuden G. Nr. 69 sistirt; was hiemit bekannt gemacht werden wird.

Bezirksgericht Pölland am 25. August 1842.

Z. 1570. (3) Nr. 2055.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Hrn. Joseph Wurschbauer von Laibach, wider Josepha Breitling von Prewald, pto. auß dem gerichtlichen Vergleich ddo. 30. Jänner d. J., Zahl 231, schuldigen 303 fl. 45 kr. G. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, seit 13. September 1824 zu Gunsten der Executinn auf den ehemännlich Stephan Breitling'schen, in Prewald unter G. Nr. 17 liegenden und der Herrschaft Prewald dienstbaren Verlasshause sammt dabei befindlichem Garten und allem übrigen An- und Zugehör intabulirten Heirathsprüche pr. 900 fl. 80 williget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 24. September, den 8. October und den 22. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden seyen, daß die bezeichnete Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter dem Kennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract kann täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 12. August 1842.

Anmerkung. Bei der am 24. September d. J. abgehaltenen ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 25. September 1842.

Z. 1573. (3) Nr. 1685.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Anton Gogala, Wolfgang und Gottlieb Brunmeyer, Johann Georg Rosenbauers, und Sohn Franz Anton Wolfarth, Anton Grofnig, Martin Galle, Andreas Furboß, Maria Wenedig, und deren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärt-

tigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Herr Johann Schuller von Krainburg die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seinem in Krainburg Cons. Nr. 181 und dazu gehörigen $\frac{2}{3}$ Birkachantheil intabulirt hastenden Satzposten, als: a) des Schuldscheines vom 15. November 1779 pr. 213 fl., auf Anton Gogola lautend; b) des Wechselextractes vom 3. Jänner 1780, intabulirt für Wolfgang und Gottlieb Brunmeyer mit 53 fl., für Johann Georg Rosenbauer und Sohn mit 66 fl. 26 kr., für Franz Anton Walfarth mit 90 fl., für Anton Grohng mit 85 fl., für Maria Galle mit 92 fl. und 424 fl. 13 kr., und für Andreas Turbos mit 93 fl.; c) des Heirathsvertrages vom 26. Juli 1780, intabulirt für das heirathliche Zubringen der Maria Benedig, im Deste pr. 13 fl. $9\frac{1}{4}$ kr. bei diesem Gerichte eingebracht, wobei die Verhandlungstagsatzung auf den 24. December d. J. bestimmt wurde. Da der Aufenthalt der Scklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Conrad Ecker in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Scklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 15. September 1842.

Z. 1542. (3) Nr. 1191.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Demscher von Eisnern, wider Matthäus Demscher von allda, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 423 fl. 23 kr. geschätzten Fahrnisse und Behausung zu Eisnern Haus-Nr. 43, sub Urb. Nr. 74, dem Dominium Eisnern dienstbar, sammt An- und Zugehör, als Garten und Behölzung, ob schuldigen 143 fl. 32 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 10. October, der zweite auf den 10. November und der dritte auf den 9. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Behausung mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls selbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um die Schätzung, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß 10 % des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, ein Drittel

des Meistbotes sogleich zu zahlen, die übrigen Bedingungen aber bei der Licitation bekannt gegeben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 5. August 1842.

Z. 1535. (3) **E d i c t.** Nr. 1834.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Obresa und den allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Mathäus Ischott von Oberlaibach die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, zu Gunsten des Andreas Obresa aus dem Vergleiche ddo. et intab. 6. April 1805 auf der, der Herrschaft Freudenthal sub Dom. Urb. Nr. 24, 25 und 26 dienstbaren Wiese velki kluzh hastenden Forderung pr. 792 fl. 3 kr. angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 23. December l. J. früh 9 Uhr anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt des Scklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung, auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Markus Zellouscheg von Oberlaibach als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Scklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 11. September 1842.

Z. 1587. (2)

Dank und Bitte.

Indem der gehorsamst Gefertigte Einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrten Publikum für den seiner Restauration bisher geschenkten gütigen Zuspruch seinen innigsten Dank zollt, gibt er sich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er sein Locale im ständischen Redoutengebäude wieder bezogen habe, wo er fortan sich eifrigst bestreben wird, seine hohen und verehrten Gäste jederzeit mit einer guten Auswahl trefflich zubereiteter Speisen, gesunder, echter Getränke, sowohl Mittags als Abends, prompt und billig zu bedienen.

Nebst guten und gesunden Weinen wird auch gut abgelagertes Bier, sowohl in seinem Locale als auch über die Gasse bei ihm ausgeschenkt. Er empfiehlt sich daher einem geneigten Zuspruch.

Ergebenster
Anton Ranzelly,
Traiteur im ständ. Redoutengebäude.

3. 1568. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von den fünfzig Gulden-Losen (Schuldverschreibungen) der k. k. Anleihe vom Jahre 1839, auf welche das gefertigte **Venediger** patentirte Großhandlungshaus **Cessionen** ausgegeben hat, wurde ein großer Theil in den Serien- und Nummern-Ziehungen, die am 1. Junius und 1. September d. J. Statt fanden, verlost; das Großhandlungshaus macht daher die Einladung, die Gewinn-Antheile der gedachten **Cessionen**, entweder an seiner Casse in **Venedig**, oder in seinem Comptoir in **Wien**, Kärntnerstraße, im Ritter v. Wittmann'schen Hause Nr. 1049, erheben zu lassen.

Die sechste Ziehung der k. k. Anleihe vom Jahre 1839 erfolgt am 1. December d. J.

Die nicht verlostten Cessionen werden auf Verlangen wieder zurückgekauft.

Wien am 10. September 1842.

G. M. Perissutti,
patentirter Großhändler.

In Laibach sind derlei Cessionen zu haben bei **Thomschitz & Kham.**

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

3. 1501. (3)

Alle

Lehr-, Hilfs- und außerordentliche Vorlese-,
wie auch

Gymnasial = Schulbücher,

ferner eine große Auswahl

lateinischer, italienischer, französischer, eng-
lischer, illyrischer, deutscher 2c. 2c.

Sprachlehren und Wörterbücher

sind fortwährend in guten, dauerhaften Einbänden zu haben bei
Leopold Paternolli am Hauptplatze.

☞ Alle, in aus- und inländischen öffentlichen Blättern angezeigte Bücher,
Kupfer und Stahlstiche, dann Lithographien, Landkarten 2c., sind,

☞ wenn auch meine Firma nicht dabei steht,
bei mir entweder vorräthig, oder können schnell besorgt werden.

Kunst - Nachricht.

Die aus der 20stündigen Nordamerikanischen Schreibkunst hervorgegangenen Resultate liegen zur gefälligen Einsicht Jedermann bereit.

Zugleich eröffnet Gefertigter, dem mehrseitigen Wunsche zu Folge, in diesem Monate noch einen Coursus für Schreibende und Schreibensunkundige.

Die Aufnahme hiezu ist, von heute an, täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags.

J. Jurry,

Calligraph aus Wien und Lehrer dieser Kunst.

Der Schreibsaal befindet sich am Hauptplaze im Michholzer'schen Hause, im dritten Stocke, Gassenseite.

König - Anrede

Die aus der vorliegenden Bestimmung des Reichs
Laut der vorliegenden Bestimmung des Reichs
Gebühren sind.

Die in diesem Sinne nach dem Reichs
Gebühren sind.

Die in diesem Sinne nach dem Reichs
Gebühren sind.

Die in diesem Sinne nach dem Reichs
Gebühren sind.

Die in diesem Sinne nach dem Reichs
Gebühren sind.